

Telefon: 0 233 - 26174  
Telefax: 0 233 - 989 26174

Telefon: 0 233 - 24770  
Telefax: 0 233 - 989 24770

## **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

Stadtentwicklungsplanung  
PLAN-HA I-11-2

PLAN-HA I-21

### **Infrastrukturprogramm München I: Qualifizierte Infrastrukturuntersuchungen**

Antrag Nr. 14-20 / A 01072 von Herrn Stadtrat Hans Podiuk,  
Herrn Stadtrat Michael Kuffer, Herrn Stadtrat Walter Zöller,  
Frau Stadträtin Heike Kainz, Herrn Stadtrat Johann Sauerer,  
Herrn Stadtrat Johann Stadler, Herrn Stadtrat Max Straßer  
vom 22.05.2015

### **Infrastrukturprogramm München II: Handlungsprogramm Infrastruktur**

Antrag Nr. 14-20 / A 01073 von Herrn Stadtrat Hans Podiuk,  
Herrn Stadtrat Michael Kuffer, Herrn Stadtrat Walter Zöller,  
Frau Stadträtin Heike Kainz, Herrn Stadtrat Johann Sauerer,  
Herrn Stadtrat Johann Stadler, Herrn Stadtrat Max Straßer  
vom 22.05.2015

### **Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 04903**

Anlagen:

1. Antrag Nr. 14-20 / A 01072 der CSU-Fraktion vom 22.05.2015
2. Antrag Nr. 14-20 / B 01073 der CSU-Fraktion vom 22.05.2015
3. Konzeptentwurf Aufbau Stadtteilprofile

### **Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 09.12.2015 (VB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Anträge Nr. 14-20 / A 01072 Infrastrukturprogramm München I und Nr. 14-20 / A 01073 Infrastrukturprogramm München II der CSU-Fraktion vom 22.05.2015 (Anlage 1 und 2) beinhalten verschiedene Aufträge für die Erstellung eines Infrastrukturprogramms für die Landeshauptstadt München.

Mit Antrag I soll die Landeshauptstadt München für jeden Stadtbezirk eine qualifizierte Infrastrukturuntersuchung, für überörtliche Infrastrukturfragen eine stadtgebietsweite Untersuchung zu ausgewählten Themenbereichen erstellen. Die Untersuchungen sollen laut Antrag qualifizierte Aussagen zum Deckungsgrad der Infrastrukturbedarfe ermöglichen. Konkret werden verschiedene Bereiche bei den Themen soziale Infrastruktur, Nahversorgung und Verkehrsinfrastruktur im Antrag benannt. Diese Untersuchungen sollen alle 5 bis 6 Jahre aktualisiert werden und absehbare

Entwicklungen mit einschließen.

Mit Antrag II sollen die Ergebnisse der Infrastrukturuntersuchung bzw. die sich darauf ergebenden Handlungsnotwendigkeiten den Bauleitplanungen als Planungsziele zugrunde gelegt werden sowie in die Nahverkehrs- und Verkehrsentwicklungsplanung einfließen. Zudem sollen auf der Grundlage der Infrastrukturuntersuchungen die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der infrastrukturellen Entwicklung auf Stadtbezirks-/Stadtteilebene in Rahmenplänen dargestellt werden. Soweit sich aus den Ergebnissen der Infrastrukturuntersuchungen gesamtstädtische Handlungsziele ableiten lassen, sollen diese in einem „Infrastrukturplan München“ dargestellt werden, der vom Stadtrat zu beschließen ist.

Einer mit Schreiben vom 21.07.2015 beantragten Fristverlängerung zur Erledigung der Anträge an die Antragsteller wurde nicht widersprochen.

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gem. § 4 Nr. 9 b der Geschäftsordnung des Stadtrates (nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung).

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt nach Beteiligung der anderen betroffenen Referate inhaltlich zu den Anträgen Nr. 14-20 / A 01072 und Nr. 14-20 / A 01073 wie folgt Stellung:

Die Einwohnerzahl der Landeshauptstadt München wird nach aktuellem Stand bis 2030 auf ca. 1,7 Mio Einwohnerinnen und Einwohner ansteigen. Damit verbunden sind große Herausforderungen auf den Wohnungsmarkt, insbesondere die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Untrennbar damit verknüpft ist damit aber auch die Bereitstellung der entsprechenden Infrastruktur.

Die Stadtentwicklung und Stadtplanung verfolgen daher einen integrierten Ansatz, da nur durch eine ganzheitliche Betrachtungsweise den Herausforderungen mit Lösungen begegnet werden können, die eine ausgewogene und verträgliche Weiterentwicklung der Stadt ermöglicht.

Daher kommen den in den Anträgen angesprochenen Infrastrukturdaten eine wichtige Rolle zu. Diese wurden und werden jeweils in die Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsprozesse aufgenommen, bearbeitet und auf verschiedenen Ebenen berücksichtigt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung schlägt daher für die inhaltliche Bearbeitung der beiden Anträge folgendes schrittweise Vorgehen vor:

1. Schritt:  
Erarbeitung sog. Stadtteilprofile (siehe Vorschlag eines möglichen Aufbaus in Anlage 3)
2. Schritt:  
Erarbeitung von Handlungszielen zur Optimierung der Infrastrukturplanung

Wie im Folgenden noch ausgeführt wird, bestehen bereits derzeit schon verschiedene Datengrundlagen und daraus resultierend Konzepte und Studien, die auch regelmäßig fortgeschrieben werden. Zudem sind bereits verschiedenen Fortschreibungen von

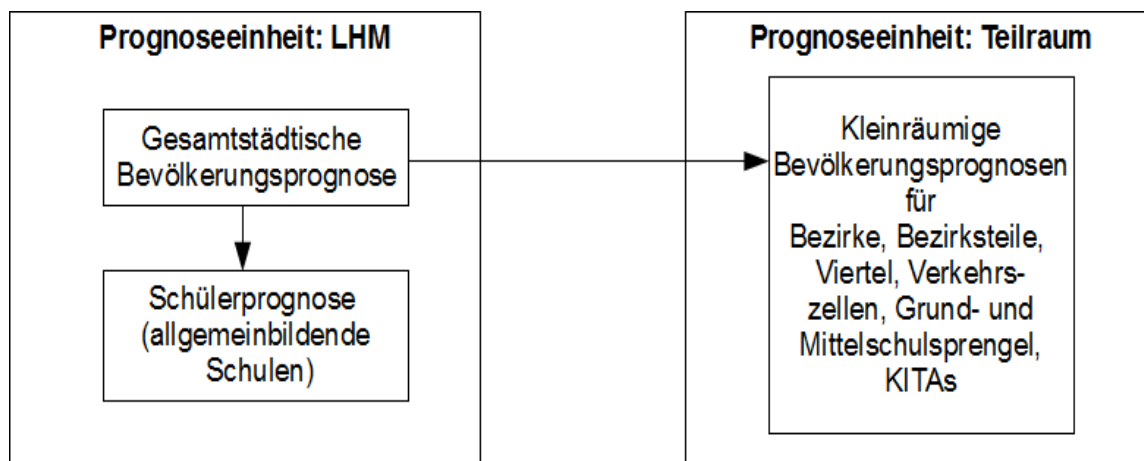
wichtigen Konzepten beauftragt (z.B. Fortschreibung Nahverkehrskonzept) bzw. stehen zur Fortschreibung an (z.B. Verkehrsentwicklungsplan).

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die Datengrundlagen sowie den darauf aufbauenden Konzepten gegeben:

## I. Grundlagen:

### 1. Demografische Prognosen

Zur Abschätzung zukünftiger Infrastrukturbedarfe erstellt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung regelmäßig Bevölkerungsprognosen auf unterschiedlichen Raumebenen für verschiedene Altersgruppen:



#### **Gesamtstädtische Bevölkerungsprognose**

Maßgeblich für alle städtischen Dienststellen ist die in zweijährigem Turnus erstellte Gesamtstädtische Bevölkerungsprognose (Raumebene Gesamtstadt) zur Bevölkerungsentwicklung (zuletzt bekanntgegeben im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 11.03.2015, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V02150 ). In diese fließen die jeweils aktuellen Erkenntnisse zum Wanderungsgeschehen, zum Geburtenverhalten und zu den Sterbewahrscheinlichkeiten ein. Sie liegt differenziert nach Geschlecht, Nationalität (deutsch, nicht deutsch) und Einzelalter (0-100 Jahre) vor. Auf dieser Raumebene wird auch die Prognose für weiterführende Schulen in München erstellt.

Darauf aufbauend erstellt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilräumliche Bevölkerungsprognosen (Raumebenen Stadtbezirke, Stadtviertel, Grund- und Mittelschulsprengel, KITA-Planungsbereiche) insbesondere für die (soziale) Infrastrukturplanung.

Auf Basis der Stadtbezirke erscheint im 2-jährigen Turnus der „Demografiebericht Teil 2“. Dieser stellt die zukünftige Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Stadtbezirken genauer dar. Unter anderem wird analysiert, welche Stadtbezirke vorrangig Ziel der Zuwanderung von außerhalb Münchens sind, wohin innerhalb Münchens umgezogen wird, welche Bezirke besonders stark wachsen werden und welche Veränderungen

hinsichtlich der Altersstruktur in den einzelnen Gebieten zukünftig zu erwarten sind.

Auf Basis der Stadtviertel erfolgt in einem weiteren Schritt eine Sonderberechnung der Einwohnerentwicklung für die Verkehrsplanung („Verkehrszellenprognose“).

### **Prognose der Schülerzahlen für allgemeinbildende Schulen**

Aufbauend auf den Zahlen der gesamtstädtischen Bevölkerungsprognose berechnet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine gesamtstädtische Prognose der Schülerzahlen für allgemeinbildende Schulen. Dabei handelt es sich um eine modellhafte Abschätzung auf Basis der Schülerstruktur. Die Methode korrespondiert mit der „Schüler- und Absolventenprognose“ des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. Die Prognoseergebnisse liegen differenziert nach Jahrgangsstufe und Schulart vor.

### **Kleinräumige Prognosen für Krippen, Kindergärten und Grund- und Mittelschulen**

In enger Zusammenarbeit mit dem Referat für Bildung und Sport erstellt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in zweijährigem Turnus kleinräumige Prognosen für Krippen, Kindergärten und Grund- und Mittelschulen, in die neben Zu- und Fortzügen, Geburten- und Sterberaten auch die geplanten Wohnbauvorhaben einfließen. Darüber hinaus werden bei Vorliegen neuer Erkenntnisse (z.B. verstärkte Wohnbautätigkeit) auch unterjährig aktualisierte Prognosen erstellt.

## **2. Weitere Datengrundlagen:**

Weitere wichtige Datengrundlagen sind u.a.

- Multimodales Gesamtverkehrsmodell
- Mobilität in Deutschland (Befragung)
- manuelle Verkehrserhebungen
- Verkehrsinfrastrukturuntersuchungen
- Münchner Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung
- Daten aus der Umfrage Älter werden in München
- Stadtteilstudie
- Demographieberichte
- Wanderungsmotivuntersuchungen

## **II. Konzepte:**

Aufbauend auf diesen Datengrundlagen werden für verschiedene Infrastrukturbereiche im Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie in den anderen jeweils zuständigen Referaten Konzepte und Studien erarbeitet, die in die jeweiligen Fachaufgaben und insbesondere in die Stadtentwicklung und Stadtplanung einfließen.

Beispielhaft sind hier folgende Konzepte zu nennen:

- Nahverkehrsplan
- Verkehrsentwicklungsplan
- Zentrenkonzept
- Spielflächenversorgungsplan

- Angebots- und Bedarfszuordnungs-Modell für Kinderbetreuungs-Einrichtungen
- Schulbauoffensive

Die Prozesse werden zur Beschleunigung der Bearbeitung teilweise durch referatsübergreifende Task Forces begleitet (z.B. Schulbauoffensive, Ausbauoffensive Kindertageseinrichtungen).

Es ist festzustellen, dass bereits heute stets aktuelle Grundlagendaten für zu erstellende Infrastrukturkonzepte sowohl für ausgewählte Bereiche als auch für die Gesamtstadt vorliegen. Die im Antrag angesprochenen weiteren Daten zu Infrastrukturbedarfen liegen ebenfalls vor, werden aber in den verschiedenen Referaten zu ganz unterschiedlichen Zeitpunkten erhoben, orientiert an der jeweiligen Notwendigkeit für die Fachplanungen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird bei allen wesentlichen Programmbeschlüssen der Referate, die die Infrastrukturversorgung betreffen, einbezogen. Ebenso werden bei allen größeren Bauleitplanverfahren und Bauvorhaben nach § 34 Baugesetzbuch seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung alle infrastrukturelevanten Referate (insbesondere Sozialreferat, Referat für Bildung und Sport, Referat für Gesundheit und Umwelt und Kulturreferat) rechtzeitig eingebunden, damit sie ihre aktuellen Bedarfe einbringen können. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung koordiniert damit bereits jetzt referatsübergreifend alle sozialen Infrastrukturbedarfe für die Bauleitplanung. So erfolgen zusätzlich zur Zusammenarbeit im Rahmen der Sozialgerechten Bodennutzung alle Abstimmungsprozesse zwischen den Referaten vorhabens- und bedarfsbezogen.

### **III. Maßnahmen**

#### **1. Verkehrsentwicklungsplanung VEP 2030 +**

Der aktuell gültige Verkehrsentwicklungsplan der Landeshauptstadt München wurde Anfang 2006 vom Stadtrat verabschiedet. Eine Fortschreibung des VEP ist nach einem Zeitraum von 10 bis 15 Jahren vorgesehen. Gerade die veränderten strukturellen Entwicklungen, die sich u.a. in der starken Einwohner-, Einwohnerinnen- und Beschäftigtenzunahme in Stadt und Region München manifestieren, machen eine Weiterentwicklung der Münchner Verkehrsentwicklungsplanung unabdingbar.

Der Prozess zur Vorbereitung des VEP 2030 + wurde durch zwei Workshops mit dem Stadtrat und Repräsentierenden der betroffenen städtischen Referate im Sommer 2014 und im Frühjahr 2015 eingeleitet. Vsl. im ersten Quartal 2016 soll zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans ein Beschlussentwurf in den Stadtrat eingebracht werden.

Eine wichtige Grundlage für die Entwicklung von Handlungsfeldern und Maßnahmen des VEP 2030 + wird dabei neben den prognostizierten Verkehrsströmen und -mengen die Analyse der bestehenden Verkehrsinfrastruktur sein. Qualifizierte Untersuchungen zur Auslastung und Weiterentwicklung der lokalen wie stadtweiten Verkehrsinfrastruktur können daher in den Prozess der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans integriert werden.

#### **2. Verkehrserschließungs- und Mobilitätskonzepte im Rahmen der Bebauungsplanung**

Bezüglich der Verkehrsinfrastruktur wird bereits im Rahmen der Optimierungsprozesse

der Bauleitplanung verstärkt berücksichtigt, dass sich Bebauungsplanung und Verkehrsplanung gegenseitig bedingen und Siedlungsentwicklungsplanung sowie Verkehrsinfrastruktur- und Mobilitätsplanung von Beginn an aufeinander abgestimmt sind.

Je nach stadträumlicher Lage und der in der Bauleitplanung vorgesehenen Nutzungsmischung und Bebauungsdichte sowie in Abhängigkeit der auf Stadtbezirks- bzw. Stadtteilbene gegebenen verkehrsleistungsfähigkeits-, lärm- und luftschadstoffbezogenen Rahmenbedingungen, sollen vor Beginn des Bebauungsplanungsverfahrens verkehrskonzeptionelle Zielvorgaben abgeleitet werden. Auf der Basis dieser Zielvorgaben ist ein entsprechendes Verkehrserschließungs- und Mobilitätskonzept im Rahmen der Bebauungsplanung zu entwickeln. Zur Freihaltung aller, sich daraus ggf. ergebenden notwendigen Verkehrsstrassen - nicht nur für den mIV, sondern auch für den ÖPNV-, sowie den Rad- und Fußverkehr - sollten dann die dafür notwendigen Flächen in der Bauleitplanung von Beginn an in geeigneter Weise berücksichtigt werden.

### **3. Soziodemografisches Handlungskonzept**

Im Rahmen eines Soziodemografischen Handlungskonzeptes ist eine umfassende und integrierte Strategie für die zukünftige Infrastrukturversorgung Münchens aufzustellen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung plant im Jahr 2016 eine Fortschreibung des Soziodemografischen Handlungskonzeptes aus dem Jahr 2008 in den Stadtrat einzubringen. Das Konzept wird unter anderem aus den Bevölkerungsprognosen die zukünftigen Herausforderungen in verschiedenen Themenfeldern der Stadtentwicklung ableiten, auch in Hinblick auf neue Anforderungen an die Infrastrukturversorgung. Damit kann eine strategische Grundlage aus einer integrierten Perspektive vorliegen, die auch als Basis für Infrastrukturkonzepte und für Planungen der Fachreferate dienen wird.

### **4. Optimierung der Infrastrukturplanung:**

Wie bereits vorne dargestellt, schlägt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine schrittweise Bearbeitung zur Optimierung der Infrastrukturplanung vor.

In einem ersten Schritt sollen auf Basis der vorliegenden Datengrundlagen sowie Infrastrukturplanungen sog. Stadtteilprofile erstellt werden. Diese gesonderte Zusammenschau soll die vorhandenen Daten und Konzepte teilträumlich darstellen und somit eine gute Übersicht und Transparenz über die verschiedenen Themenbereiche bieten.

Zum Beispiel kann die Versorgung mit Kindertageseinrichtungen in unterschiedlichen räumlichen Bezügen kartographisch dargestellt und damit für Bürgerschaft und Politik einsehbar werden. Ein solches Konzept könnte beispielsweise auch eine internetbasierte Informationsplattform beinhalten.

Diese kleinräumige übersichtliche Darstellung auf Stadtbezirksebene könnte zukünftig zur Unterstützung der Bauleitplanung und der integrierten Stadtteilentwicklung Infrastrukturbedarfe anhand von Kennzahlen und Indikatoren teilträumlich darstellen. Die Auswirkungen der demografischen und städtebaulichen Entwicklungen auf die soziale Lage und die Infrastrukturversorgung werden dadurch auf Stadtteilbene erkennbar. Die Stadtteilprofile können als Grundlage für die quartiers- und stadtteilbezogene soziale Infrastrukturplanung einschließlich der Flächensicherung für zukünftige Bedarfe dienen. Ein erster Vorschlag einer möglichen Darstellung dieser Stadtteilprofile befindet sich in der Anlage 3.

Darauf aufbauend kann dann in einem zweiten Schritt geprüft werden, welche Handlungsnotwendigkeiten sich bei den verschiedenen Bereichen der Infrastrukturplanung ergibt und welche Handlungsziele daraus abzuleiten wären.

Die Anträge Nr. 14-20 / A 01072 und Nr. 14-20 / A 01073 von Herrn Stadtrat Hans Podiuk, Herrn Stadtrat Michael Kuffer, Herrn Stadtrat Walter Zöllner, Frau Stadträtin Heike Kainz, Herrn Stadtrat Johann Sauerer, Herrn Stadtrat Johann Stadler, Herrn Stadtrat Max Straßer vom 22.05.2015 können somit nur aufgegriffen werden.

Das Baureferat, Kommunalreferat, Kreisverwaltungsreferat, Kulturreferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Bildung und Sport, Referat für Gesundheit und Umwelt, Sozialreferat, die Stadtkämmerei sowie die SWM GmbH / MVG mbH haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

#### **Beteiligung der Bezirksausschüsse**

Die Bezirksausschuss-Satzung sieht in vorliegender Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor. Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 - 25 haben jedoch Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Eine rechtzeitige Beschlussvorlage gemäß Ziffer 2.7.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da zum Zeitpunkt der regulären Anmeldung die verwaltungsinternen Abstimmungen mit den zu beteiligenden Dienststellen nicht termingerecht abgeschlossen werden konnten. Um jedoch zeitnah in die weitere Bearbeitung und damit Abstimmung mit den anderen betroffenen Referaten zu gehen sowie die einzelnen Arbeitsschritte bereits in die laufenden Arbeitsaufträge einzubeziehen, ist eine Behandlung in der heutigen Sitzung erforderlich.

## II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Ausführungen der Verwaltung hinsichtlich der vorliegenden Infrastrukturdaten und Konzepte werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird federführend zusammen mit den anderen betroffenen Referaten beauftragt, in einem ersten Schritt sog. Stadtteilprofile zu erarbeiten, in denen die vorhandenen und künftig geplanten Daten zur Infrastrukturversorgung auf Stadtbezirksebene übersichtlich und die Infrastrukturbedarfe anhand von Kennzahlen und Indikatoren teilträumlich dargestellt werden.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird federführend zusammen mit den anderen betroffenen Referaten beauftragt, in einem zweiten Schritt aufbauend auf den Stadtteilprofilen zu prüfen, welche Handlungsnotwendigkeiten sich bei den verschiedenen Bereichen der Infrastrukturplanung ergeben und welche Handlungsziele daraus abzuleiten sind.
4. Die Anträge Nr. 14-20 / A 01072 und Nr. 14-20 / A 01073 von Herrn Stadtrat Hans Podiuk, Herrn Stadtrat Michael Kuffer, Herrn Stadtrat Walter Zöllner, Frau Stadträtin Heike Kainz, Herrn Stadtrat Johann Sauerer, Herrn Stadtrat Johann Stadler, Herrn Stadtrat Max Straßer vom 22.05.2015 bleiben aufgegriffen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin



**IV. Abdruck von I. - III.**

Über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II/V1
3. An das Direktorium HA II - BA
4. An die Bezirksausschüsse 1 - 25
5. An die Gleichstellungsstelle für Frauen
6. An das Baureferat
7. An das Kommunalreferat
8. An das Kreisverwaltungsreferat
9. An das Kulturreferat
10. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
11. An das Referat für Bildung und Sport
12. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
13. An das Sozialreferat
14. An die Stadtkämmerei
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/01-BVK, I/1, I/11, I/11-2, I/2, I/21, I/3, I/31, I/4
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
19. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
20. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/11-2

Am .....

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3